

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Diana Stachowitz

Abg. Alexander König

Abg. Hep Monatzeder

Abg. Johann Häusler

Abg. Jan Schiffers

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Albert Duin

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 5 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)

für ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben (Bayerisches Vergabegesetz - BayVergG)

(Drs. 18/20023)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Frau Kollegin Diana Stachowitz von der SPD-Fraktion das Wort.

Diana Stachowitz (SPD): Kolleginnen und Kollegen! Ja, schon wieder Tariftreue- und Vergabegesetz. Aber zu Recht. Ein Gesetz für gute Arbeit. Was will die SPD hier in Bayern damit für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erreichen?

Die SPD-Landtagsfraktion steht für faire Löhne und gute Arbeit für die Menschen in Bayern. Die SPD setzt sich für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Gesetz für gute Arbeit ein; denn wer jeden Morgen aufsteht und hart arbeitet, muss dafür auch gerecht entlohnt werden.

(Beifall bei der SPD)

Wie aber sieht es in Bayern aus? – Die Realität sieht in Bayern leider ganz anders aus. In Bayern verdienen 18,8 % der abhängig Beschäftigten weniger als 11,77 Euro. Fast 1 Million abhängig Beschäftigte haben 2018 im Niedriglohnsektor gearbeitet. Nur rund 49 % aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten in einem Betrieb, bei dem ein Tarifvertrag gilt und entsprechend Löhne gezahlt werden. 2010 waren es noch über 60 %.

Das bedeutet für die restliche Hälfte der Bevölkerung, für Männer und Frauen: Sie arbeiten genauso hart wie andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, werden dafür

aber schlechter bezahlt; sie arbeiten meistens auch noch mehr Stunden am Tag, werden häufiger gekündigt und haben damit einen deutlich schlechteren und unsicheren Arbeitsplatz. Damit bildet Bayern ein trauriges Schlusslicht der westdeutschen Bundesländer. Das ist für die SPD-Landtagsfraktion nicht akzeptabel.

(Beifall bei der SPD)

Klar ist auch: Ohne gute Löhne ist es in Bayern vor allem auch in Ballungsräumen schwierig, die Miete zu zahlen, Lebensmittel und Kleidung zu kaufen, die Alltagskosten für sich und seine Familie zu bestreiten oder sich sogar etwas zu gönnen. Deshalb wollen wir faire Löhne, mit denen Frauen und Männer in Bayern nicht nur irgendwie mit Ach und Krach, sondern gut über die Runden kommen.

Der Freistaat muss dabei der Wirtschaft ein Vorbild sein. Niemand, der beim Freistaat arbeitet oder bei einer Firma, die vom Freistaat für eine bestimmte Arbeit beauftragt wird, soll dafür schlecht bezahlt werden. Zum Beispiel kann es doch nicht sein, dass der Staat einen Auftrag zum Tausch von Fenstern in den Behörden vergibt und es egal ist, ob die Angestellten dafür nicht mehr als einen Kleinstbetrag auf das Konto bekommen. Das muss sich ändern. Deshalb bringen wir hartnäckig und immer wieder unser bayerisches Tariftreue- und Vergabegesetz ein. Wir wollen, dass staatliche Aufträge nur noch an Unternehmen vergeben werden, die Tariflöhne zahlen und sich zu fairen Arbeitsbedingungen verpflichten.

(Beifall bei der SPD)

Weitere Ziele unseres Gesetzentwurfs sind faire und transparente Arbeits- und Entgeltbedingungen bei öffentlicher Auftragsvergabe; Wettbewerbsverzerrung bei öffentlichen Aufträgen, die durch den Einsatz von Niedriglohnkräften entsteht, wird entgegengewirkt; der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird gestärkt. Wer für den Freistaat bauen will, muss nach Tarif bezahlen. Das ist unser Herzensanliegen.

Das Tariftreue- und Vergabegesetz war im Programm der FREIEN WÄHLER 2018 noch enthalten. Jetzt steht es nicht mehr im Koalitionsvertrag. Deshalb kann ich nur raten: Stimmen Sie uns zu, damit Bayern nicht Schlusslicht ist, sondern ein Garant dafür, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hier für faire Arbeit einen fairen Lohn bekommen und dass es nicht zu Lohndumping kommt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Alexander König von der CSU-Fraktion. Herr König, Sie haben das Wort.

Alexander König (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Stachowitz hat schon selbst darauf hingewiesen: Seit dem Jahr 2010 ist es der sechste Versuch, also der sechste Gesetzentwurf mit vergleichbarem Inhalt zum Thema Tariftreue und weiteren Punkten. Sie haben jetzt nicht die Gelegenheit wahrgenommen, im Einzelnen zu sagen, was in dem Gesetz steht. Ich will es mal kurz zusammenfassen.

In Ihrem Gesetzentwurf ist eine Verpflichtung der Bieter zur Abgabe einer Tariftreueerklärung für Branchen mit allgemeinverbindlichem Tarifvertrag nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz vorgesehen. Es ist eine Verpflichtung der Bieter zur Abgabe einer umfassenden Tariftreueerklärung im Sektor des Personennahverkehrs vorgesehen. Es ist eine Verpflichtung der Bieter zur Abgabe einer Erklärung vorgesehen, dass ein Mindeststundenlohn von 12 Euro pro Zeitstunde gezahlt wird. Der Gesetzentwurf sieht darüber hinaus stichprobenartige Kontrollen vor. Der Gesetzentwurf sieht auch eine Verpflichtung vor, eine Vereinbarung über entsprechende Vertragsstrafen abzuschließen.

Frau Stachowitz, das haben Sie jetzt alles nicht gesagt. Aber Sie haben schöne Ziele formuliert, denen ich gar nicht widerspreche. Nur müssen Sie sich anhand Ihres Gesetzentwurfs einmal vergegenwärtigen, ob damit die hehren Ziele, die Sie vor sich hertragen, überhaupt zu verwirklichen sind.

Wenn Sie das im Einzelnen mal nachschauen, werden Sie feststellen, dass sich beim Thema Mindestlohn die gesetzliche Bindung an die nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz vorgeschriebenen Löhne bereits heute aus dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz ergibt und Ihr Gesetzentwurf deshalb überflüssig ist. Dasselbe gilt für die Einhaltung der Arbeitsentgelte nach dem Mindestlohngesetz. Das steht bereits im Mindestlohngesetz; auch dazu bedarf es Ihres Gesetzentwurfes nicht. Was Kontrollen angeht, treten Sie mit Ihrem Gesetzentwurf ein für eine weitere, neue Bürokratie, für weitere Kontrollen neben der Zollverwaltung, die diese Dinge ohnehin schon zu überprüfen hat; also weitere Bürokratie.

Was das Thema Tariftreue angeht, bitte ich Sie, sich zu vergegenwärtigen, dass es keiner speziellen Tariftreueerklärung im Bereich der Personennahverkehrsdienste bedarf, weil im Schienenpersonennahverkehr in Bayern alle tätigen Eisenbahnunternehmen bereits Tarifverträge haben und diese auch einhalten. Auch hier bedarf es Ihres Gesetzentwurfes nicht. Was den Straßenpersonenverkehr anbetrifft, gibt es ebenfalls eine sehr weitgehende Tarifbindung. Auch dafür ist Ihr Gesetzentwurf nicht erforderlich.

Die Krönung ist die vorzeitige Festschreibung des Mindestlohns auf 12 Euro. Damit einhergeht für eine Übergangszeit – ich unterstelle einmal, dass die neue Bundesregierung diesen Mindestlohn einführen wird – eine unglaubliche zusätzliche und überflüssige Bürokratie. Im Übrigen enthält Ihr Gesetzentwurf Wiederholungen bereits bestehender Regelungen. Daher hat er keinen regulatorischen Mehrwert. Dies betrifft sowohl die Regelungen zur Eignung der Bieter, die in den einschlägigen VOB-Bestimmungen usw. bereits vorhanden sind, als auch die Regelungen zur Bewertung unangemessen niedriger Angebote. Auch hierzu gibt es bereits in der VOB entsprechende gesetzliche Regelungen. Auch dafür ist dieser Gesetzentwurf nicht erforderlich.

Nach Ihrem sechsten Gesetzentwurf in zwölf Jahren bitte ich Sie, Frau Stachowitz, einmal zu überprüfen, ob die hehren Ziele, die Sie vorgetragen habe und die ich gar nicht so schlecht finde, mit diesem Gesetzentwurf erreichbar sind oder ob es nicht viel-

mehr so ist, wie ich es Ihnen jetzt vorgetragen habe, dass der Gesetzentwurf überhaupt keinen Mehrwert bietet und wir ihn deshalb aller Wahrscheinlichkeit nach am Ende ablehnen werden. Zunächst ist aber erst einmal die Ausschussberatung abzuwarten. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Hep Monatzeder von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Monatzeder, Sie haben das Wort.

Hep Monatzeder (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich die Rede des Vorredners anhört, hat man das Gefühl, man sieht das Licht am Ende des Tunnels, bevor der Zug überhaupt in den Tunnel hineingefahren ist. So habe ich jetzt Ihre Aussage zum Gesetzentwurf aufgenommen.

Zurück zu meiner Rede. Im letzten Jahrzehnt ist die bayerische Wirtschaft ungemein gewachsen. Trotz Corona sieht es in weiten Teilen der Wirtschaft in Bayern gar nicht so schlecht aus. Doch viele Menschen, vor allem mit kleinen und mittleren Einkommen, haben von diesem Aufschwung wenig mitbekommen. Dies hat sich in vielen Bereichen, sei es in der Gastronomie, im Handel oder in der Veranstaltungsbranche, durch Corona und jetzt durch die Inflation weiter verschärft. Wir treffen Menschen, die Zukunftsängste haben, Angst vor Armut und davor, dass die Rente im Alter nicht ausreicht. Dies verwundert auch nicht; denn der Anteil der von Armut gefährdeten Menschen in Bayern liegt laut einer Studie der AWO bei 15 %.

Die Tarifbindung nimmt zudem seit Jahren ab. Mittlerweile sind nicht einmal mehr 50 % der bayerischen Beschäftigten nach Tarifvertrag beschäftigt. Ich kann nur unterstreichen, was Frau Kollegin Stachowitz gesagt hat: Laut aktuellem Niedriglohnreport des DGB Bayern waren allein in unserem Bundesland 2018 eine Million abhängig Beschäftigter zu einem Lohn unterhalb der bundesweiten Niedriglohnschwelle von 11,21 Euro beschäftigt. Dabei ist klar, Kolleginnen und Kollegen: Wer heute schon zu

wenig verdient, wird auch in der Rente auf Sozialleistungen angewiesen sein. Dies sind Entwicklungen, Kolleginnen und Kollegen, denen die Politik entgegentreten muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deswegen begrüßen wir sehr, dass die Ampel-Regierung auf Bundesebene auch auf Betreiben von uns GRÜNEN beschlossen hat, den Mindestlohn auf armutssichere 12 Euro pro Stunde zu erhöhen. Dies ist längst überfällig; wir GRÜNE haben dies schon seit Jahren gefordert. Dieser Schritt ist überfällig, aber gegen diesen Schritt, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben Sie sich im Bund immerzu verwehrt.

Jetzt müssen wir dafür sorgen, dass diese Löhne tatsächlich gezahlt werden. Für die Landesebene bedeutet dies, dass wir Sorge tragen müssen, dass bei öffentlichen Aufträgen genau hingesehen wird. Mindestlohn, Tariflohn und Tarifvereinbarungen müssen eingehalten werden. Bayern ist immer noch das einzige Bundesland ohne Landesvergabegesetz. Kolleginnen und Kollegen, dies ist ein Armutszeugnis! Der hier vorliegende Gesetzentwurf zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben ist ein wichtiger Schritt, um die immer weiter auseinandergehende Schere zwischen Arm und Reich etwas zu schließen. Deshalb unterstützen wir die Initiative der SPD.

Abschließend, Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir Folgendes: Mit Tariftreue und mit Mindestlohn alleine ist es leider nicht getan. Was ist mit der Gleichstellungsförderung, der Inklusion von Menschen mit Behinderung oder den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation? Was ist mit dem Schutz von Menschen und Arbeitnehmerrechten auch in internationalen Lieferketten? Die SPD nennt ihren Gesetzentwurf im Kurztitel vielleicht ein wenig großspurig "Bayerisches Vergabegesetz". Damit es diesen Titel verdient, müsste aus unserer Sicht noch mehr enthalten sein, nämlich neben den genannten sozialen Standards auch ökologische Standards, die die Firmen einhalten müssen. Ökologie und Soziales müssen immer miteinander gedacht werden.

Auch müssen wir davon wegkommen, dass immer das preislich billigste Angebot angenommen wird und dann hinterher die dicke Rechnung kommt. Langlebigkeit, Reparierbarkeit und die Kosten über den gesamten Lebenszyklus hinweg inklusive der Entsorgung müssen zur Grundlage von Vergabeentscheidungen werden. Kurz: Künftig sollte das nachhaltigste Angebot den Zuschlag erhalten. Das darf dann auch nicht nur – wie im vorliegenden Gesetzentwurf – optional sein; denn das ist nichts Neues, sondern bereits heute geltendes Recht. Wir brauchen die Verbindlichkeit in einem Gesetz. Pro Jahr vergeben Bund, Länder und Kommunen in Deutschland Aufträge im Wert von 350 bis 500 Milliarden Euro. Dies zeigt, welchen Einfluss die öffentliche Hand durch ihre Einkaufs- und Vergabepaxis auf die Produkte und Dienstleistungen nehmen kann, die am Markt angeboten werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, gerade auch in den Regierungsfractionen: Sorgen wir dafür, dass der Staat auch in Bayern mit gutem Beispiel vorangeht. Ohne Vergabegesetz klafft eine Lücke in der sozialen Sicherheit sowie beim Umwelt- und Klimaschutz. Lassen Sie uns diese Lücke schließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Herr Kollege Johann Häusler von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die wiederholte Vorlage dieses Gesetzentwurfs – das muss man sehr deutlich sagen – ist eigentlich eine Zumutung für dieses Hohe Haus. Sie ist auch despektierlich. Warum ist das so? – Weil – wir haben es gerade gehört – der Gesetzentwurf schon zum sechsten Mal vorgelegt wird. Ich darf daran erinnern, am 10. April 2019 haben wir hier zum letzten Mal darüber endverhandelt und diesen Gesetzentwurf begründetermaßen abgelehnt. Ich möchte noch einmal deutlich sagen: An diesem Gesetzentwurf hat sich inhaltlich eigentlich gar nichts geändert. Nur eine einzige Ände-

zung ist hier gegenüber den letzten Entwürfen vorgesehen: Hier sind 12 Euro Mindestlohn eingesetzt. Dies ist die einzige Änderung.

Diese Änderung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist sehr seltsam, weil die Sozialdemokratie hier offenbar ihrer eigenen Bundesregierung misstraut. Das zentrale Wahlkampfversprechen war: 12 Euro Mindestlohn. Im Koalitionsvertrag stehen 12 Euro Mindestlohn. Ich sage auch von meiner und unserer Seite: 12 Euro Mindestlohn sind angemessen. Darüber brauchen wir uns überhaupt nicht im Streit auseinanderzusetzen. Jeder muss von seiner Arbeit auch leben können, und dafür brauchen wir ein vernünftiges Einkommen. Da sind wir uns im Ziel einig. Dieser Gesetzentwurf dient dazu aber nicht, und zwar deshalb nicht, weil er mit seinen Instrumentarien genau das Gegenteil bewirkt.

Es fehlt nur eines, liebe Kolleginnen und Kollegen, und das kam heute noch gar nicht zur Sprache. Das ist der zweite Teil vom letzten Mal, nämlich ein eigenes Bayerisches Mindestlohngesetz. Ich entnehme der Tatsache, dass hier auf diesen zweiten Teil verzichtet wurde, zwei Dinge: Zum einen sind wohl die verfassungsrechtlichen Bedenken letztendlich zur Kenntnis genommen und im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung respektiert worden. Vielleicht wurde auch die Koalitionsfreiheit der Tarifpartner gesehen, vielleicht hat auch das eine gewisse Rolle gespielt. Zum anderen wissen wir alle, der Mindestlohn ist eine Bundesangelegenheit, die der bundesgesetzlichen Rechtsprechung bzw. der Bundesgesetzgebung unterliegt.

Noch einmal: Bundesarbeitsminister Heil, der beim letzten Mal, als Sie den Antrag eingereicht haben, Arbeitsminister war, ist das auch heute noch. Er ist der Einzige, der im Amt verblieben ist. Der gesetzliche Mindestlohn beträgt aktuell 9,82 Euro. Die angekündigten 12 Euro sind also noch nicht umgesetzt. Ich glaube, ob Wahlversprechen zeitnah umgesetzt werden sollen, das ist ein Thema, mit dem Sie sich auseinandersetzen müssen. Das war nämlich Ihr zentrales Thema, so wie ich das schon angesprochen habe.

Bereits heute können nach dem Gesetzentwurf Tarifverträge als allgemeinverbindlich erklärt werden. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten: die Erklärung seitens des Bundesministers für Arbeit und Soziales nach § 5 TVG oder dann, wenn sich die Tarifparteien einigen. Mit diesem Gesetzentwurf wollen Sie die verschiedenen Bieter zur Abgabe von Tariftreueerklärungen verpflichten. Ziehen Sie doch die gesetzlichen Bestimmungen heran, die wir jetzt schon haben. Die gesetzliche Bindung an die vorgeschriebenen Löhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz ist bereits in diesem selbst geregelt und in gleicher Weise auch die Einhaltung der Mindestentgelte nach dem Mindestlohngesetz. Ein Bieter – und das zu sagen, ist vielleicht auch ganz wichtig –, der sich gegen diese gesetzlichen Verpflichtungen stellt bzw. sie nicht einhält, hat auch heute schon keinen Anspruch mehr darauf, Nachfolgeaufträge von der öffentlichen Hand zu bekommen. Die Kontrolle liegt bei den Behörden und der Zollverwaltung, das wurde von den Kollegen schon angesprochen.

Die Forderung nach zusätzlichen Vergaberichtlinien ist letzten Endes mit den Zielen einer Vereinfachung und Entbürokratisierung des Vergaberechtes überhaupt nicht kompatibel. Das widerstrebt auch der Paragrafenbremse allgemein. Dieser Gesetzentwurf könnte aber eine enorme Wirkung entfalten, wenn er denn tatsächlich in Kraft gesetzt würde. Kleine und mittlere Unternehmen, Handwerksbetriebe würden kaum noch öffentliche Aufträge annehmen. Wer diese Dinge verkennt, der verkennt die Wirklichkeit. Die Wirklichkeit ist die: Wir haben Fachkräftemangel, und die Unternehmen können die Aufträge überhaupt nicht mehr annehmen; sie können sie gar nicht mehr alle bedienen. Wer aber soll sich mit unnötiger Bürokratie befassen, wenn es auch anders geht?

Der Gesetzentwurf enthält meines Erachtens wesentliche Punkte. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mehr als die Hälfte machen Sanktionen, Kontrollen und Nachweise aus. Das ist doch das Wesentliche. Gerade deshalb fragt man sich: Was soll damit erreicht werden? – Wollen Sie erreichen, dass keine öffentlichen Aufträge mehr umgesetzt werden können? Wollen Sie erreichen, dass Kostensteigerungen produziert werden?

Wollen Sie erreichen, dass dringend notwendige öffentliche Investitionen tatsächlich verschoben werden müssen, weil die Kapazitäten nicht da sind? Was wollen Sie denn wirklich erreichen? Wollen Sie die Bürokratisierung weiter ausdehnen? Wollen Sie vielleicht erreichen, dass mehr Leute aus der Produktion in die Verwaltung kommen, um – –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter Häusler, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Gesetzentwurf trägt nur dazu bei, eben genau das Gegenteil vom Gewünschten zu bewirken.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Häusler, Ihre Redezeit ist zu Ende. Sie bekommen aber noch zusätzliche Redezeit.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Herzlichen Dank. Insofern werden wir diesen Gesetzentwurf nicht unterstützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Häusler, Sie bekommen noch zusätzliche Redezeit. – Frau Kollegin Diana Stachowitz hat sich für eine Zwischenbemerkung gemeldet. Frau Stachowitz, bitte.

Diana Stachowitz (SPD): Herr Häusler, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Ich staune aber, denn in anderen Situationen, als Sie noch nicht in der Regierung waren, und auch in Ihrem Wahlprogramm waren Sie ganz anderer Meinung. Entweder haben Sie sich jetzt von der CSU überzeugen lassen, dass die Argumente früher nicht richtig waren, oder sind Sie sind jetzt der Meinung: Ich stelle das jetzt zurück und schreibe es wieder in das nächste Wahlprogramm, um die Wähler zu täuschen.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Nein, da haben Sie etwas wahrscheinlich nicht richtig rekapituliert. Fakt ist, und das habe ich vorhin deutlich dargestellt, man muss

unterscheiden. Wir haben hier in diesem Hohen Haus schon öfter darüber gesprochen, und ich habe bei vielen Reden zu diesem Thema, auch an diesem Podium, von Anfang an gesagt, dass wir die Höhe des Mindestlohns nie angezweifelt haben. Ganz einfach deshalb nicht, weil er notwendig ist, um die Arbeit so zu vergüten, dass man davon auch leben kann. Wenn man das Ganze differenzieren müsste, auch das haben wir schon angesprochen, dann müsste man sogar noch zwischen den Regionen differenzieren. In Oberfranken haben wir eine ganz andere Situation als beispielsweise in München. Das heißt im Klartext, wir haben unsere Position nicht verändert, sondern man muss das differenzieren. Diesbezüglich noch einmal nachgelegt: Es macht keinen Sinn, alles zu verbürokratisieren, weil wir damit nämlich genau das Gegenteil erreichen. Die Unternehmen, die mittelständischen und die kleinen, die werden diese Aufträge dann nämlich gar nicht mehr annehmen. Dann haben wir das Problem, dass wir mit öffentlichen Maßnahmen gar nicht mehr rechtzeitig in die Pötte kommen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Häusler, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Das ist das zentrale Thema, das wir uns tatsächlich vergegenwärtigen sollten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. Denken Sie bitte an Ihre Maske. Vielleicht an dieser Stelle einen Applaus für unsere Offiziantinnen und Offizianten.

(Allgemeiner Beifall)

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Jan Schiffers von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Nicht täglich, aber doch sehr regelmäßig grüßt das Bayerische Vergabegesetz-Murmeltier

der SPD. Hat sich seit dem letzten Anlauf der SPD-Fraktion wirklich etwas an der Ausgangslage geändert? – Nicht wirklich. Es gilt weiterhin die im Grundgesetz geregelte Tarifautonomie. Die Tarifautonomie ist ein wesentlicher Teil unserer Wirtschaft und unseres Berufslebens. Sie wird gerade durch die Unabhängigkeit von staatlichem Einfluss geprägt. Als Ausdruck der Sozialpartnerschaft ist die Tarifautonomie für uns, die AfD, ein hohes Gut, das wir nicht antasten wollen. Eine funktionierende Tariffreiheit ist zudem ein Garant für sozialen Frieden und Wohlstand. Eine Einmischung des Staates darf keinesfalls zur Regel werden, sondern muss möglichst vermieden werden. Insgesamt ist festzustellen, dass der Staat immer weiter in alle Lebensbereiche der Bürger eingreift. In diesem Fall soll in die Beziehung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern eingegriffen werden. Es gibt bereits den Mindestlohn, den wir als solchen auch befürworten.

Nun, was soll sich durch den vorliegenden Gesetzentwurf überhaupt zum Besseren ändern? Beklagt werden in der Begründung die rückläufigen Zahlen der Tarifbindung. Die Ursachen hierfür sind vielfältig. Nicht zuletzt die Veränderungen in der Arbeitswelt haben hierzu beigetragen. Aber sind die rückläufigen Zahlen der Tarifbindung das eigentliche Problem? – Nein, die Hauptprobleme liegen ganz woanders. Ein gewaltiges Problem besteht in den horrenden Abgaben auf Löhne und Gehälter. Der Gesamtsozialversicherungsbeitragssatz liegt aktuell bei knapp unter 40 %. Diese schon jetzt enorme Belastung droht aufgrund der demografischen Entwicklung noch weiter zu steigen. Nach den Berechnungen von Prof. Dr. Martin Werding, Professor für Sozialpolitik und öffentliche Finanzen an der Ruhr-Universität Bochum, drohen die Beitragssätze bis zum Jahr 2035 auf knapp 48 % zu steigen. Knapp die Hälfte des Einkommens geht dann für Sozialabgaben drauf, ein unvorstellbarer Zustand. Prof. Werding hat im Übrigen neben anderen schon vor vielen Jahren auf diese bedenkliche Entwicklung hingewiesen. Die Große Koalition hat das Thema ignoriert. Dass die Ampelkoalition hier handelt, darf bezweifelt werden. Und nur zur Erinnerung: Die SPD war und ist übrigens an der Regierung beteiligt.

Weiterhin ist zu bemängeln, dass die Steuersätze in Deutschland ebenfalls Spitzenwerte erreichen und den Menschen unter dem Strich einfach zu wenig Nettoeinkommen übrig bleibt. Die Situation verschärft sich aktuell weiter. Die Preise für Diesel und Benzin steigen kontinuierlich. Auch Strom- und Heizkosten steigen in unermessliche Höhen. Grund dafür ist die Politik der letzten Jahre. Die niedrige Quote der Eigenheimbesitzer und hohe Mietkosten tun das Übrige. Weiterhin sorgt die unverantwortliche Zinspolitik der EZB dafür, dass die hart erarbeiteten Ersparnisse der Bürger dahinschmelzen. Das sind die großen Probleme und Herausforderungen, die es anzupacken gilt.

Dem Gesetzentwurf stehen wir kritisch gegenüber; denn er bringt vor allem mehr Bürokratie und setzt Arbeitgebern bei der Vergabe von Aufträgen die Pistole auf die Brust. Er führt damit in diesem sensiblen Kernbereich unserer Arbeitswelt zu einem Mehr an staatlichen Eingriffen. Zu nennenswerten Verbesserungen für die Menschen führt der Gesetzentwurf dagegen nicht. Alle politischen Bemühungen sollten stattdessen darauf gerichtet sein, dass sich Arbeit wieder lohnt.

(Beifall bei der AfD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Kollegin Diana Stachowitz. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Diana Stachowitz (SPD): Kolleginnen und Kollegen, es sind immer wieder dieselben Argumente, die kommen. Bei meinen Vorrednern ist aber auch deutlich geworden – Sie alle haben es gesagt –: Ja, es ist zu erkennen, dass immer weniger Menschen gut, nach Tarif, bezahlt werden. Das hat niemand von Ihnen bezweifelt. Daher ist die Ausgangssituation heute natürlich eine andere.

Es ist richtig, dass die SPD an diesem Thema dranbleibt. Wir sind an der Seite der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir wollen die Spaltung der Gesellschaft beenden; wir wollen die Gesellschaft zusammenführen. Das ist unser Ziel.

Ich sage es noch einmal: Uns geht es nicht um die Schaffung eines Bürokratiemonsters, sondern darum, dass ganz gezielt Verbindlichkeit entsteht, insbesondere dort, wo Steuergelder ausgegeben werden; im Baubereich sind es inzwischen über 2 Milliarden Euro – jedes Jahr!

Wir stellen fest: Im Baugewerbe gibt es große Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen zum Mindestlohn. Das ist doch ganz deutlich. Der Zoll kommt gar nicht hinterher. Die Kontrollmaßnahmen zeigen, dass immer wieder Schlupflöcher genutzt werden, sodass die Menschen eben nicht so bezahlt werden, wie es ihnen zustünde. Das können wir doch nicht mit Steuergeldern noch unterstützen!

Für uns gilt ganz klar: Wir – der Freistaat Bayern, die öffentliche Hand – müssen garantieren, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Tariflohn bekommen und nicht dem Lohndumping oder dem Missbrauch von Bestimmungen ausgeliefert sind. Das ist unsere Verantwortung, die wir hier tragen.

(Beifall bei der SPD)

Kommen wir zu dem immer wieder erzählten Märchen, die Unternehmen gingen alle unter, wenn sie auf einmal nach Tarif bezahlen müssten: Auch falsch! Gerade die kleineren Unternehmen haben gute Arbeitskräfte, gute Fachkräfte, fallen aber im Wettbewerb nach hinten, weil die Großen bei der Vergabe ein Schlupfloch nutzen, nämlich durch die Zwischenschaltung von Sub-Sub-Subunternehmen. Unsere Handwerker vor Ort dagegen zahlen oft sogar mehr als den Tariflohn.

Deswegen sind Sie ungerecht zu dem Mittelstand, zu den Unternehmen, die das Rückgrat unserer Wirtschaft sind. Denen wollen wir mit unserem Tariftreue- und Vergabegesetz einen Vorteil verschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Damit das Gesetz effektiv ist – Herr König, insoweit haben Sie recht; ich habe einige Aspekte nicht benannt –, brauchen wir auch mehr Kontrollen. Wir brauchen ein Ge-

setz, das tatsächlich umgesetzt wird, das heißt, dessen Einhaltung kontrolliert wird. Wir wollen nicht, dass Bayern ein Land ist, in dem sich jeder ein Schlupfloch suchen kann.

Ja, wer sich nicht an das Gesetz hält, muss Strafe zahlen. Das ist so in einem Land, in dem Gesetzestreue herrscht. Sie dagegen sagen: Oh, dann ist es eben einmal passiert; beim nächsten Mal kommt er nicht zum Zuge. – Da hat er doch schon seinen Reibach gemacht!

Uns geht es darum, dass nicht Einzelne unredlich Gewinn abschöpfen, sondern darum, dass das Mehr, der Gewinn bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bleibt. Wir als Freistaat haben auch eine Verpflichtung. Einige Busunternehmen haben mich angeschrieben, dass sie vom Freistaat nicht einmal die 12 Euro Mindestlohn oder das, was sie für ihre Fachkräfte ausgeben müssen, ersetzt bekommen. Auch insoweit haben wir noch nachzurüsten.

Ja, Herr Hep Monatzeder, wir hätten noch viel mehr in unseren Entwurf hineintun können. Wir haben uns diesmal auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konzentriert. Wir freuen uns und unterstützen Sie gern, wenn Sie in die Vergaberegelungen auch andere Aspekte, insbesondere die der ökologischen Transformation, einbringen wollen; dann sind wir an Ihrer Seite.

Heute haben wir uns auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer konzentriert. Dafür steht die SPD. Wir wollen für gute Arbeit guten Lohn, nicht aber Lohndumping.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, es liegt eine Meldung zur Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich das Wort an Herrn Kollegen Johann Häusler von den FREIEN WÄHLERN.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Liebe Kollegin Stachowitz, ich habe eine grundsätzliche Bitte an Sie: Es ist sehr verstörend, wenn Sie hier das Baugewerbe bzw. die

Menschen, die dort arbeiten – die Bauunternehmen sind im Wesentlichen kleine Familienbetriebe –, so stark kriminalisieren und ihnen etwas unterstellen. Das sind im Regelfall, zu 99 %, rechtschaffene Menschen, die auch das Recht haben, entsprechend wertgeschätzt statt immer an den Pranger gestellt zu werden. Das möchte ich zum einen vorweg sagen.

(Zuruf)

Zum anderen, liebe Kollegin: Wie Sie richtig gesagt haben, kommt es letztlich darauf an, dass genügend Geld bei den Menschen ankommt. Genügend Geld kommt an, wenn vernünftige Aufträge eingehen und die Menschen ihre Arbeit in Ruhe verrichten können, nicht aber, wenn sie mit bürokratischem Aufwand überschüttet werden. Es sind doch genau die kleinen Betriebe, die sich diesen Aufwand gar nicht leisten können! Deshalb bleiben sie diesen Angebotsverfahren oft fern.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, Sie haben nur eine Minute für die Zwischenbemerkung.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Fragen Sie einmal bei den Kommunen nach, wie oft sie auf Ausschreibungen überhaupt keine Angebote mehr bekommen. Genau aus diesen Gründen! – Das bitte ich zu beachten.

(Zuruf)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Bitte, Frau Kollegin, Sie sind dran mit der Beantwortung.

Diana Stachowitz (SPD): Herr Häusler, noch einmal – Sie haben anscheinend nicht richtig zugehört –: Ich habe herausgestellt, dass gerade der Mittelstand, gerade die kleinen Unternehmen, die hier tätig sind, davon profitieren, wenn die Großen, auch wenn sie Sub-Subunternehmen einschalten, die nicht von hier kommen, trotzdem 12 Euro zahlen müssen. Dann kann sich endlich wieder auch der Unternehmer, der seine Fachkräfte vernünftig, reell bezahlt und der auch gut ausgebildet, gegen die Sub-

Subunternehmen, die eben nicht hier ansässig sind, durchsetzen. Das bedeutet eine Stärkung des Mittelstandes, der hier ansässig ist.

Noch einmal, Herr Häusler: Auch wenn Sie als Teil der Regierungskoalition jetzt kein Tariftreue- und Vergabegesetz unterstützen können, bin ich mir ganz sicher, dass dann, wenn Sie wieder in der Opposition sind, auch von Ihnen ein entsprechender Antrag kommen wird.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Kollege Albert Duin. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Albert Duin (FDP): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Uns wird ja oft nachgesagt, dass wir zu freiheitlich seien und die Menschen immer ausnutzen wollten. Dem ist nicht so! Ich will das auch hier begründen.

Das Timing der SPD, diesen Gesetzentwurf heute hier vorzulegen, widerspricht dem, was wir im Bund als Ampelkoalition beschlossen haben. Wir haben das Vergabegesetz auf Bundes- und auf europäischer Ebene gerade erst organisiert. Entsprechend haben wir in den Koalitionsvertrag Formulierungen aufgenommen, die die Vergabe besser regeln sollen.

Das reicht doch aus; wir brauchen doch nicht immer Extrawürste zu braten. Wir brauchen es auch nicht noch komplizierter zu machen, schon gar nicht für alle Unternehmen. Viele kleine Unternehmen beteiligen sich doch gar nicht an Ausschreibungen. Was soll der Blödsinn? Ich hänge mich lieber an einen großen Verband an und nenne es "Subunternehmer". Genau so läuft es heutzutage. Niemand setzt sich doch an einem Sonntag hin, um an Ausschreibungen teilnehmen zu können. Wenn er den Ausschreibungswettbewerb verliert, hat er die Arbeit umsonst getan. Das ergibt keinen Sinn.

Wir wollen die Vergabeverfahren vereinfachen. Was wollt ihr? Neue Bürokratie aufbauen. Damit wird es für den Kleinunternehmer und den Mittelständler noch schwieriger, an der Ausschreibung teilzunehmen. Auch insofern fehlt mir ein bisschen was in diesem Gesetzentwurf. Aber ich bin nicht zum sechsten Mal dabei; ich lese einen solchen Entwurf zum ersten Mal.

Was mich eigentlich stört, sind Schwellenwerte und ähnliche Wettbewerbsbeschränkungen. Was ist eigentlich mit den kleinen Gebäudereinigern? Was ist mit den kleinen IT-Dienstleistern? Sie alle gehören dazu. Das sind meist Einzelpersonen, manchmal auch zwei. Diese Menschen sind nicht abhängig beschäftigt und arbeiten nicht nach Tarifvertrag, verlieren dann aber auf alle Fälle.

Ich komme auf ein paar weitere Punkte zu sprechen, die ihr in den Gesetzentwurf geschrieben habt; ich weiche jetzt von meiner Rede ab.

Ihr schreibt, dass die Zahlen der Tarifbindung sinken. Ich frage mich, warum.

Dann schreibt ihr: "Im Ergebnis arbeiten Beschäftigte in nicht-tarifgebundenen Betrieben durchschnittlich länger, verdienen weniger und werden häufiger gekündigt". Das ist doch einfach eine Behauptung, die ihr aufstellt.

Und dann steht im Gesetzentwurf: "Nicht-tarifgebundene Betriebe bilden weniger Fachkräfte aus und übernehmen Auszubildende nach Abschluss der Ausbildung seltener." – Das ist schon eine Beleidigung für kleine und mittelständische Unternehmen und Handwerksbetriebe, die sich alle um die Ausbildung kümmern.

Kommen wir zu den 12 Euro Mindestlohn, die schon im Gesetzentwurf stehen – er ist zwar schon verabschiedet, aber noch nicht eingeführt. Im Moment haben wir also einen Mindestlohn von 9,82 Euro. Jetzt wollen wir ihn erhöhen. Ich kann meine Berechnung nur auf die 9,60 Euro der Vergangenheit beziehen. Das wären dann 2,40 Euro mehr. Für den Arbeitgeber sind dies 2,87 Euro, für den Arbeitnehmer bedeutet es 1,01 Euro und für den Staat 1,87 Euro.

Wir machen alles teurer. Statt nun endlich einmal an die Steuerprogression ranzugehen, damit die Menschen von ihrem sauer verdienten, ihnen gehörenden Geld auch wirklich mehr haben, machen wir alles für alle teurer, und zwar auch für den Arbeitnehmer, der sich gerade noch sein erarbeitetes Geld zusammenkratzen kann. Für den Arbeitgeber wird es dann zu teuer. Was soll dieser dann machen?

300 Milliarden Euro aus öffentlichen Haushalten werden jedes Jahr investiert und werden an Unternehmen bezahlt, die für den Staat oder für die Kommunen oder für das Land arbeiten. Man sollte einmal aufsplitten, wie viele Unternehmen davon als kleine Betriebe überhaupt in der Lage sind, mitzuspielen. Das werden ganz wenige sein.

Ich bin schon am Ende; ich habe nicht so viel Zeit. Eines muss aber klar sein: Wir müssen an die Steuerprogression ran. Mit den 12 Euro habe ich gar kein Problem. Ich glaube, fast keiner verdient weniger als 12 Euro. Wir müssen an die Steuerprogression ran. Wenn wir immer davon reden, dass die Menschen von ihrem Geld leben müssen, dann müssen wir auch dafür sorgen, dass sie davon leben können, und dafür müssen wir die Progression verringern, nichts anderes.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. Herr Kollege, es liegt eine Meldung zur Zwischenbemerkung vor. Dazu erteile ich der Kollegin Diana Stachowitz für die SPD-Fraktion das Wort.

Diana Stachowitz (SPD): Herr Duin, es ist schon erstaunlich, vom Vergabegesetz zur Steuerprogression zu kommen. Aber gut: Auch Sie nutzen natürlich Ihre Redezeit, um Ihr Profil zu schärfen.

Jetzt aber zum Mindestlohn. Ja, das ist eine Bundessache. Dementsprechend haben wir den Mindestlohn in den Gesetzentwurf geschrieben, damit er dann auch greifen könnte, wenn das Gesetz zum Herbst in Kraft treten würde.

Jetzt habe ich aber noch eine Frage. Haben Sie die DGB-Studie gelesen? Diese zeigt dies nämlich. Das ist doch keine Behauptung. Ich sage noch einmal: Wir haben extra in den Gesetzentwurf hineingeschrieben, dass die kleineren und mittelständischen Unternehmen mehr und qualifiziert ausbilden. Das wollen wir damit stärken. Sie erklären immer nur, dass das alles Bürokratiemonster seien. Profitieren werden aber die hiesigen Unternehmen. Wenn Sie sagen: damit wir andere Unternehmen bekommen, machen wir Lohndumping, dann ist doch auch das Angehen der Steuerprogression nicht mehr sinnvoll, oder?

Albert Duin (FDP): Vielen Dank für die Zwischenfrage. Schauen Sie: Die Studie ist vom DGB. Ich habe andere Studien gelesen, und zwar die von den Arbeitgeberverbänden. Die sehen ein wenig anders aus. Ich glaube auch, beide schönen die Dinge so, wie sie es gerade brauchen.

Was war der zweite Teil?

(Zuruf)

– Nein, nein, das ist nicht egal.

(Zuruf)

Bei den 12 Euro Mindestlohn bin ich ja dabei; damit habe ich kein Problem. Ich glaube, damit hat gar kein Mensch ein Problem. Das Problem ist einfach, dass die Empfänger das Geld, das sie verdienen, nicht bekommen, um hinterher das Produkt kaufen zu können, das sie mit ihren eigenen Händen hergestellt haben, weil der Arbeitgeber die Abgaben voll umlegen muss.

(Zuruf: Sie sind für Lohndumping?)

– Das habe ich doch gar nicht gesagt. Ich habe gerade gesagt, dass ich für 12 Euro und für die Absenkung der Steuerprogression bin. Das heißt also, Sie sind für das

Dumping; Sie sind nur für den Staat. Am besten, der Staat nimmt das gesamte Geld und verteilt es als Taschengeld an die Menschen. Das wollen Sie.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Die Minute für Ihre Antwort ist abgelaufen. Herzlichen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.